

50.2 Sachgebiet Asyl
0301/VIII

Gremium: Integrationsrat
Sitzung am: 03.03.2021

öffentlich

Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates in die Ausschüsse des Rates der Stadt

Sachverhalt:

Gem. § 58 Abs. 4 GO NRW können den Ausschüssen des Rates volljährige sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme angehören.

In der vergangenen Wahlperiode entsandte der Integrationsrat jeweils ein Mitglied und einen/e Vertreter/in in die Ausschüsse des Rates der Stadt (ohne Pflichtausschüsse) als sachkundige Einwohner/innen.

Die Wahl erfolgt auf Grundlage von § 50 Abs. 2 GO NRW.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt benennt auf Vorschlag des Integrationsrates folgende Mitglieder des Integrationsrates als Sachkundige Einwohner/innen bzw. stellvertretende Sachkundige Einwohner in die jeweiligen Ausschüsse. Die Benennung der Mitglieder / Stellvertreter/innen erfolgt in die Beiträge durch den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg (AöR):

Gremium	Mitglied	Stellvertretung
Ausschuss für Partner- und Patenschaften		
Ausschuss Soziale Stadt		
Bau- und Sanierungsausschuss		
Ausschuss für Digitales und Bürgerbeteiligung		
Jugendhilfeausschuss		
Mobilitätsausschuss		
Planungsausschuss		
Schulausschuss		
Sportausschuss		

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		
Wirtschaftsförderungsausschuss		
Betriebsbeirat (Zuständigkeit Verwaltungsrat Stadtbetriebe Siegburg AöR)		
Kulturbeirat (Zuständigkeit Verwaltungsrat Stadtbetriebe Siegburg AöR)		
Parkbeirat (Zuständigkeit Verwaltungsrat Stadtbetriebe Siegburg AöR)		

Siegburg, 16.02.2021